

Übersicht der Pflegekassenleistungen

Pflege bei Verhinderung einer Pflegeperson durch Personen, die keine nahen Angehörigen sind

| Pflegestufe | Leistungen im Jahr bisher | Leistungen im Jahr ab 2015 |
|-------------|--|--|
| 0-3 | 1.550 Euro für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu 4 Wochen | 1.612 Euro für Kosten einer notwendigen Ersatz- pflege bis zu 6 Wochen + 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro) |

Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150% des bisherigen Betrages ausgeweitet werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

Kurzzeitpflege kann ab 2015 weiterhin für 4 Wochen in Anspruch genommen werden für maximal 1.612 Euro im Kalenderjahr.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

| Pflegestufe | Leistungen pro Maßnahme bisher | Leistungen pro Maßnahme ab 2015 |
|-------------|--|--|
| 0-3 | 2.557 Euro (bis 10.228 Euro, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen) | 4.000 Euro (bis 16.000 Euro, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen) |

Wenn ein Pflegebedürftiger oder jemand, der in seiner Alltagskompetenz dauerhaft erheblich eingeschränkt ist, zu Hause gepflegt und betreut wird, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Pflegehilfsmittel

| Pflegestufe | Leistungen pro Monat bisher | Leistungen pro Monat ab 2015 |
|-------------|-----------------------------|------------------------------|
| 0-3 | Bis zu 31 Euro | Bis zu 40 Euro |

Mit diesen Leistungen können z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettschutzeinlagen bezahlt werden.